

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe  
und Jugendangelegenheiten  
am Mittwoch, 23.03.2011  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

SP-Nr: 02/2011  
Protokollführer:

1) Vereidigung des stv. stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitglieds des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der Vorsitzende Frau Johanna Landgraf gem. Art. 31 Abs. 5 GO den Eid ab, der durch Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird.

2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2011

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 19.01.2011 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

3) Krippen und Tagespflegestellen  
Aktualisierung und Ausweitung des Förderangebots

Dem Stadtrat wird die Erhöhung der Betreuungsquote für Kinder von 0 – 3 Jahren von 30 auf 35 % empfohlen.

4) Erhöhung der Gebühren für die Benutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und Änderung der Gebührensatzung - gegen 1 Stimme -

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat gem. § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt folgende Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen:

**Art. 1**

**Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte, u. ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 15. Juli 2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23. Juni 2010.

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.2009 (BGBl. I S. 1696/1701) folgende Satzung:

## Art. 2

### § 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	12 Monate
	<b>Kindergarten</b>	<b>Hor t</b>	<b>Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten</b>	<b>Krippe</b>
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	83 €	90 €	108 €	186 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	25 €
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				161 €
bis zu 4 Std.	83 €	90 €	108 €	186 €
bis zu 5 Std.	93 €	102 €	120 €	211 €
bis zu 6 Std.	103 €	114 €	132 €	236 €
bis zu 7 Std.	113 €	126 €	144 €	261 €
bis zu 8 Std.	123 €	138 €	156 €	286 €
bis zu 9 Std.	133 €	150 €	168 €	311 €
bis zu 10 Std.	143 €	162 €	180 €	336 €

### § 4 letzter Satz erhält folgende Fassung:

In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren, die nur an Nachmittagen – jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich - betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages, also auf **54 €** gewährt.

## Art. 3

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

5)

Start/Klar; Kooperation Jugendarbeit/Schule

Vom Vortrag des Jugendamtes wurde Kenntnis genommen.

6)

Jahresbericht Jugendarbeit

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Jahresbericht der Abteilung Jugendarbeit des Jugendamtes.

7)

Quartalsbericht I/2011 zum Sonderbudget 51510

- Zuschuss an Kindertageseinrichtungen freier Träger –

Vom Quartalsbericht I/2011 zum Sonderbudget 51510 wird Kenntnis genommen.

## NACHTRAG :

Zu TOP 3:

Krippen und Tagespflegestellen

Von der Aktualisierung und Ausweitung des Förderangebots wurde den Ausschussmitgliedern statt einem Bericht nunmehr eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Fürth, 24.03.2011  
Der Vorsitzende

Markus Braun  
Bürgermeister

--	--